



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG
Bundesamt für Statistik BFS



DigiSanté

Webinar Kommission Digitale Gesundheitsanwendungen (dGA)



Donnerstag, 3. September 2026

Rechtlicher Hinweis: Die in dieser Präsentation enthaltenen Informationen sind möglicherweise geschützt. Eine Publikation, Weitergabe an Dritte oder anderweitige Verwendung, sei es in Teilen oder im Ganzen, ist ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung des BAG untersagt. Die Präsentation oder die darin enthaltenen Informationen dürfen nur unter den vom BAG festgelegten Bedingungen eingesetzt oder an Dritte weitergeleitet werden.

Agenda

Worum es heute geht.

1. Begrüssung
2. Einführung DigiSanté
3. Präsentation Projekt / Thema
4. Vorstellung Vision und Zielbilder
5. Diskussion / Feedbackrunde
6. Abschluss

Ablauf Webinar

1. Ausgangslage und Zielsetzung
2. Einbettung in DigiSanté
3. wichtigste fachliche Schwerpunkte
4. aktueller Stand der Arbeiten
5. Diskussion

Programmorganisation und Hauptaufgaben

Strategie und Konzeption

Programmausschuss

Auftraggebende, Programmleitung, GDK, BIT, BK-DTI, EFV

Ständige Gäste: Co-Vorsitz
Branchengremium

Auftraggebende

Generalsekretär GS-EDI
Direktor:in BAG und BFS

Co-Vorsitz in regem Austausch mit
Auftraggebenden

Branchengremium

Derzeit 48 Organisationen
Basierend auf dem Geschäftsreglement

6 Kommissionen für ausgewählte
Fokusprojekte (Vision, Zielbilder, ...)

Programmorganisation und Hauptaufgaben

Programmausschuss

Auftraggebende, Programmleitung, GDK, BIT, BK-DTI, EFV

Ständige Gäste: Co-Vorsitz
Branchengremium

Strategie und Konzeption

Auftraggebende

Generalsekretär GS-EDI
Direktor:in BAG und BFS

Co-Vorsitz in regem Austausch mit
Auftraggebenden

Konzeption und Umsetzung

Programmleitung

Co-Abt. Leitung Digitale Transformation BAG
Abt. Leitung Gesundheit und Soziales BFS
(Stv.)

Branchengremium

Derzeit 48 Organisationen
Basierend auf dem Geschäftsreglement

6 Kommissionen für ausgewählte
Fokusprojekte (Vision, Zielbilder, ...)

Fachgruppe Datenmanagement im Gesundheitswesen

Basierend auf dem Geschäftsreglement
Fokus: Gesundheitswesen

Programmorganisation und Hauptaufgaben

Programmausschuss

Auftraggebende, Programmleitung, GDK, BIT, BK-DTI, EFV

Ständige Gäste: Co-Vorsitz
Branchengremium

Strategie und Konzeption

Auftraggebende

Generalsekretär GS-EDI
Direktor:in BAG und BFS

Co-Vorsitz in regem Austausch mit
Auftraggebenden

Konzeption und Umsetzung

Programmleitung

Co-Abt. Leitung Digitale Transformation BAG
Abt. Leitung Gesundheit und Soziales BFS
(Stv.)

Umsetzung und Betrieb

Projekte in allen Paketen

Branchengremium

Derzeit 48 Organisationen
Basierend auf dem Geschäftsreglement

6 Kommissionen für ausgewählte
Fokusprojekte (Vision, Zielbilder, ...)

Fachgruppe Datenmanagement im Gesundheitswesen

Basierend auf dem Geschäftsreglement
Fokus: Gesundheitswesen

Fachgremien

Je Projekt die betroffenen Stakeholder

Hauptaufgaben für die Organisationen des Branchengremiums

Multiplikation & Abstimmung der strategischen Inhalte der 6 Fokusprojekte

- **Verständnis von Vision und Zielbildern in der eigenen Organisation schaffen**
- **Vernehmlassung organisieren für Abnahme/Abstimmung im Branchengremium 3/2026**

Ziel der Webinarreihe

Mit den Webinaren möchten wir:

- ein gemeinsames Verständnis schaffen
- die erarbeiteten Visionen und Zielbilder vorstellen
- Rückmeldungen der Branche aufnehmen
- die Inhalte gemeinsam weiterentwickeln
- Die Abnahme der Visionen und Zielbilder der einzelnen Projekte durchs Branchengremium am 27. Oktober 2026 vorbereiten

Einführung DigiSanté

Der Weg zum vernetzten Gesundheitswesen

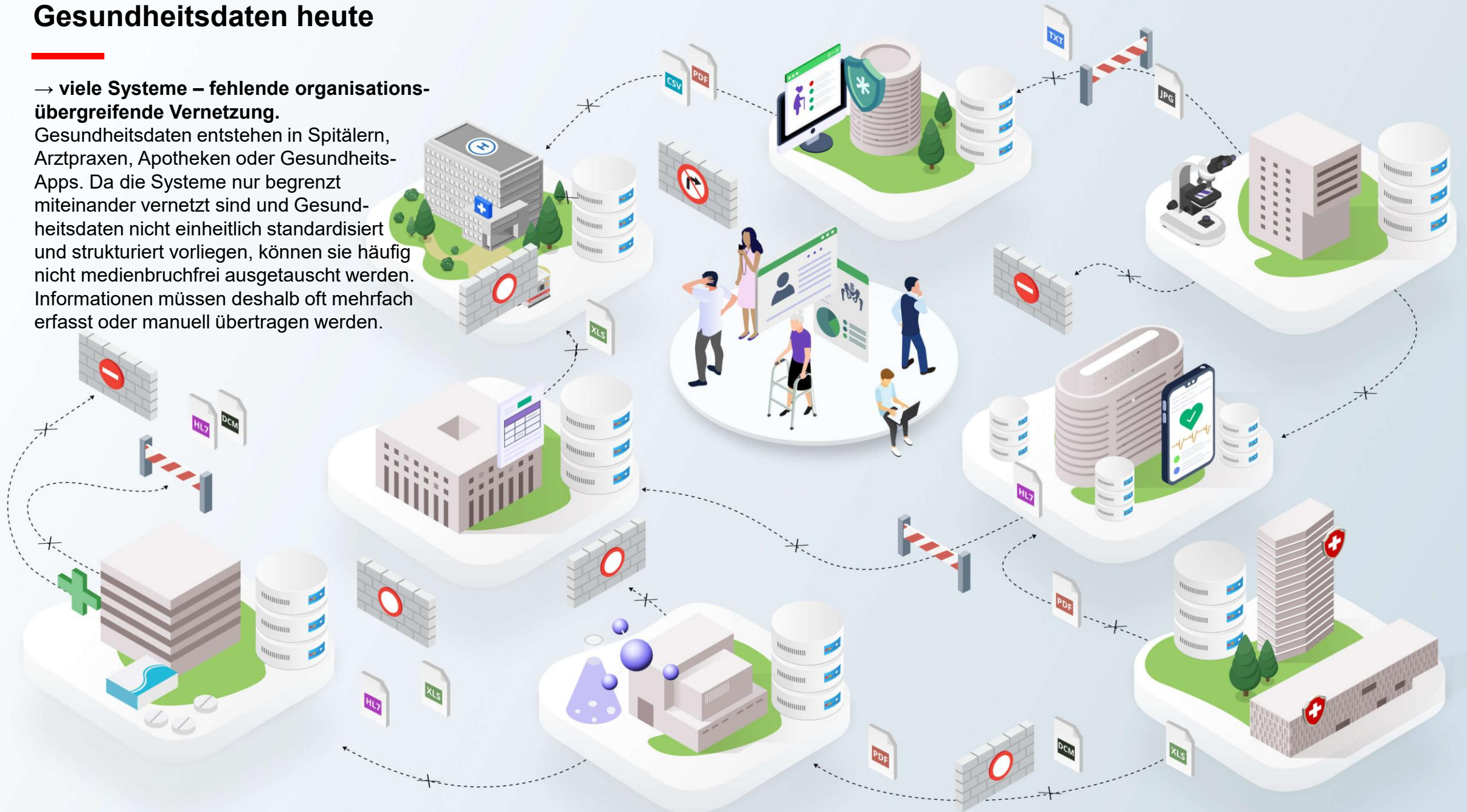
Wie gesetzliche Grundlagen, Standards, SwissHDS und digitale Anwendungen zusammenspielen:

Gesundheitsdaten heute	→ viele Systeme – fehlende organisationsübergreifende Vernetzung.
Gesetzliche Grundlagen	→ schaffen den rechtlichen Rahmen.
DigiSanté	→ koordiniert und setzt die digitale Transformation um.
Standards	→ sorgen dafür, dass alle dieselbe Sprache sprechen.
Gesundheitsdatenraum – SwissHDS	→ schafft eine organisationsübergreifende Service-Infrastruktur und verbindet bestehende Systeme.
Basisdienste von SwissHDS	→ stellen Funktionen und Infrastrukturkomponenten für alle Projekte bereit.
Projekte / Fachanwendungen	→ nutzen die gemeinsamen Basisdienste und Komponenten.
Sekundärnutzung	→ datenschutzkonforme Weiterverwendung von Gesundheitsdaten für Forschung, Planung und Steuerung.
Mehrwert	→ für Bevölkerung, Gesundheitsfachpersonen und Forschung.

Gesundheitsdaten heute

→ **viele Systeme – fehlende organisationsübergreifende Vernetzung.**

Gesundheitsdaten entstehen in Spitälern, Arztpraxen, Apotheken oder Gesundheits-Apps. Da die Systeme nur begrenzt miteinander vernetzt sind und Gesundheitsdaten nicht einheitlich standardisiert und strukturiert vorliegen, können sie häufig nicht medienbruchfrei ausgetauscht werden. Informationen müssen deshalb oft mehrfach erfasst oder manuell übertragen werden.



1. Gesetzliche Grundlagen

→ **schaffen den rechtlichen Rahmen.**

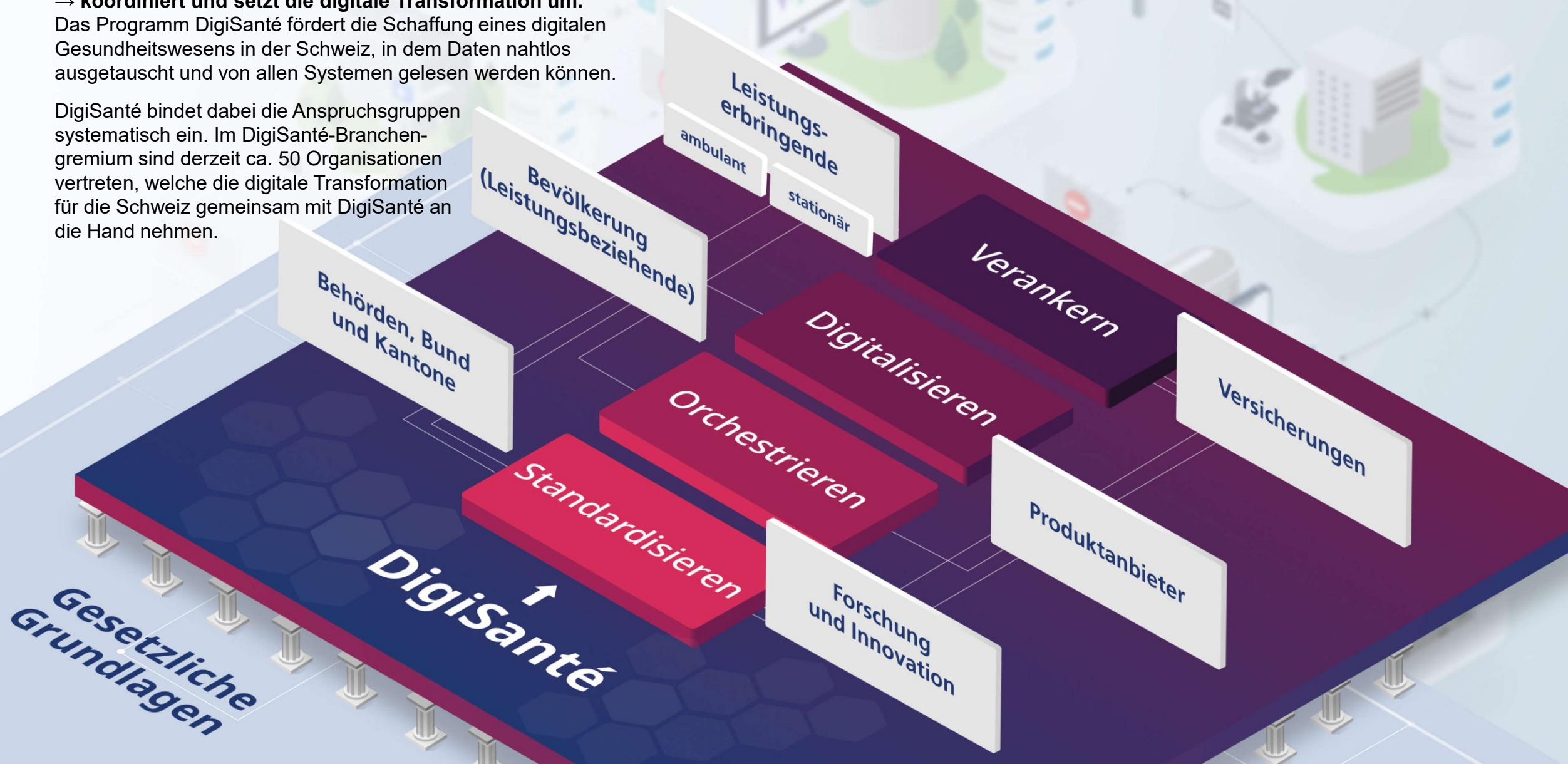
Mit den gesetzlichen Grundlagen schafft der Bund die Voraussetzungen für ein sicheres, standardisiertes und interoperables digitales Gesundheitswesen. Bestehende und neue Regelungen werden zu einem gemeinsamen Rahmen weiterentwickelt, der den sicheren Austausch und die verantwortungsvolle Nutzung von Gesundheitsdaten ermöglicht.



2. DigiSanté

→ **koordiniert und setzt die digitale Transformation um.**
Das Programm DigiSanté fördert die Schaffung eines digitalen Gesundheitswesens in der Schweiz, in dem Daten nahtlos ausgetauscht und von allen Systemen gelesen werden können.

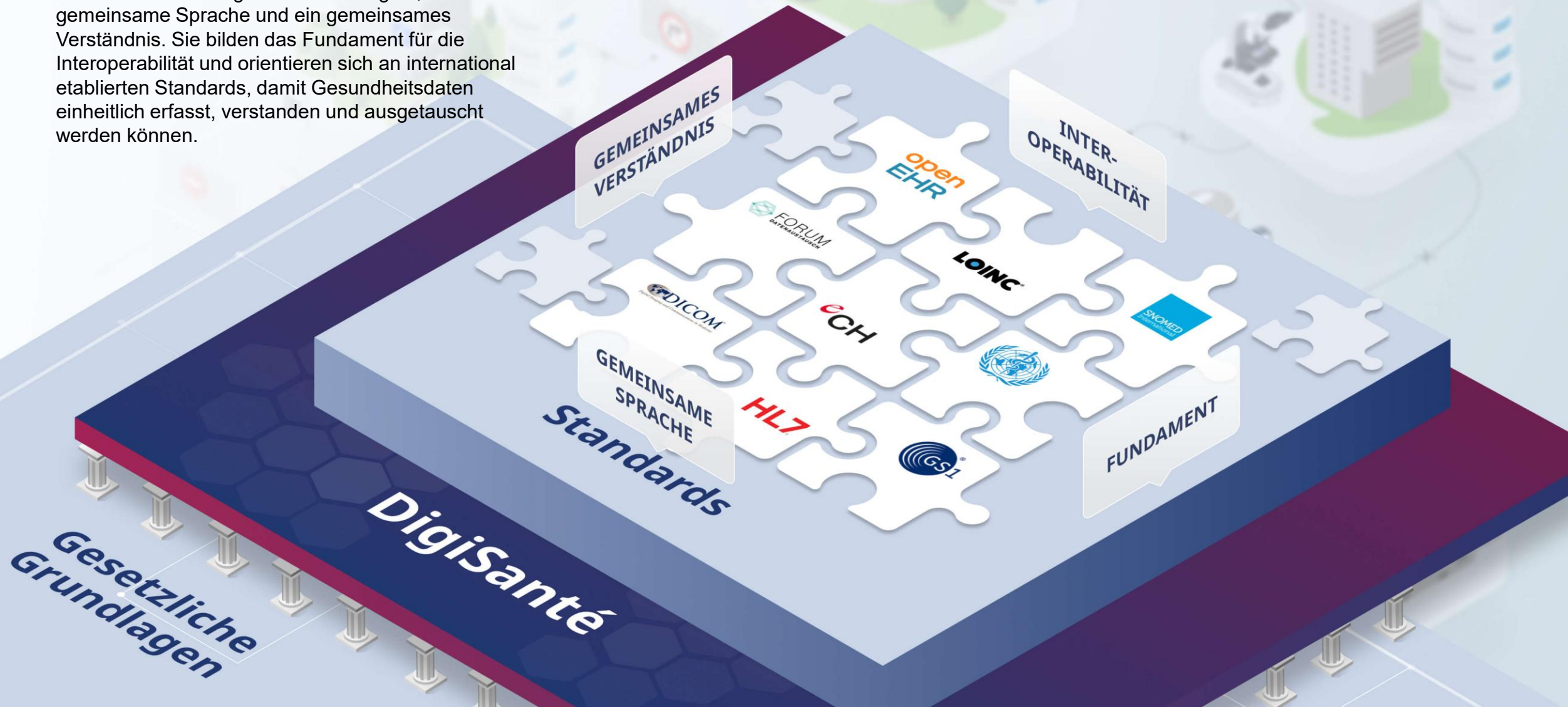
DigiSanté bindet dabei die Anspruchsgruppen systematisch ein. Im DigiSanté-Branchengremium sind derzeit ca. 50 Organisationen vertreten, welche die digitale Transformation für die Schweiz gemeinsam mit DigiSanté an die Hand nehmen.



3. Standards

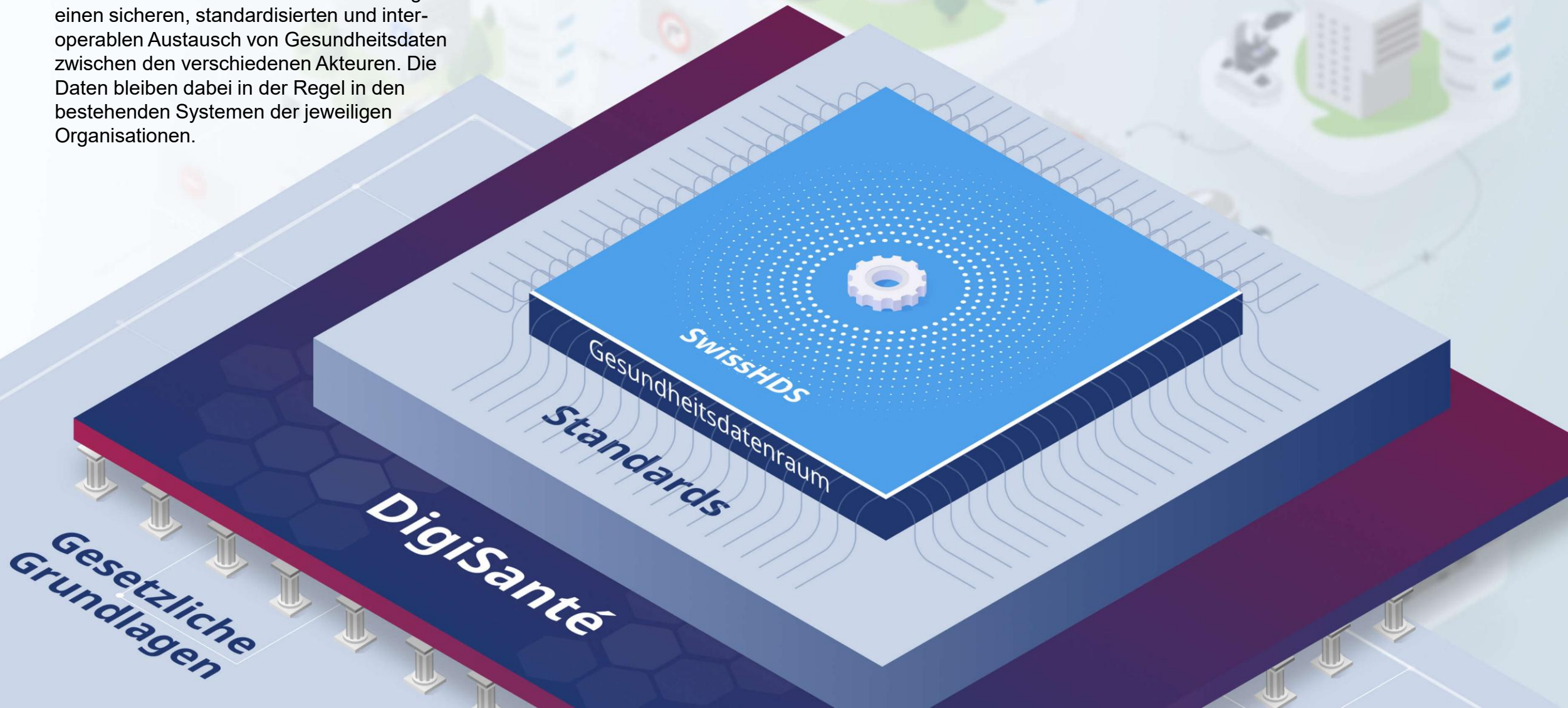
→ sorgen dafür, dass alle Systeme dieselbe Sprache sprechen.

Standards schaffen gemeinsame Regeln, eine gemeinsame Sprache und ein gemeinsames Verständnis. Sie bilden das Fundament für die Interoperabilität und orientieren sich an international etablierten Standards, damit Gesundheitsdaten einheitlich erfasst, verstanden und ausgetauscht werden können.



4. Gesundheitsdatenraum – SwissHDS

→ schafft eine organisationsübergreifende **Service-Infrastruktur und verbindet Systeme**. Der SwissHDS schafft die Voraussetzungen für einen sicheren, standardisierten und interoperablen Austausch von Gesundheitsdaten zwischen den verschiedenen Akteuren. Die Daten bleiben dabei in der Regel in den bestehenden Systemen der jeweiligen Organisationen.

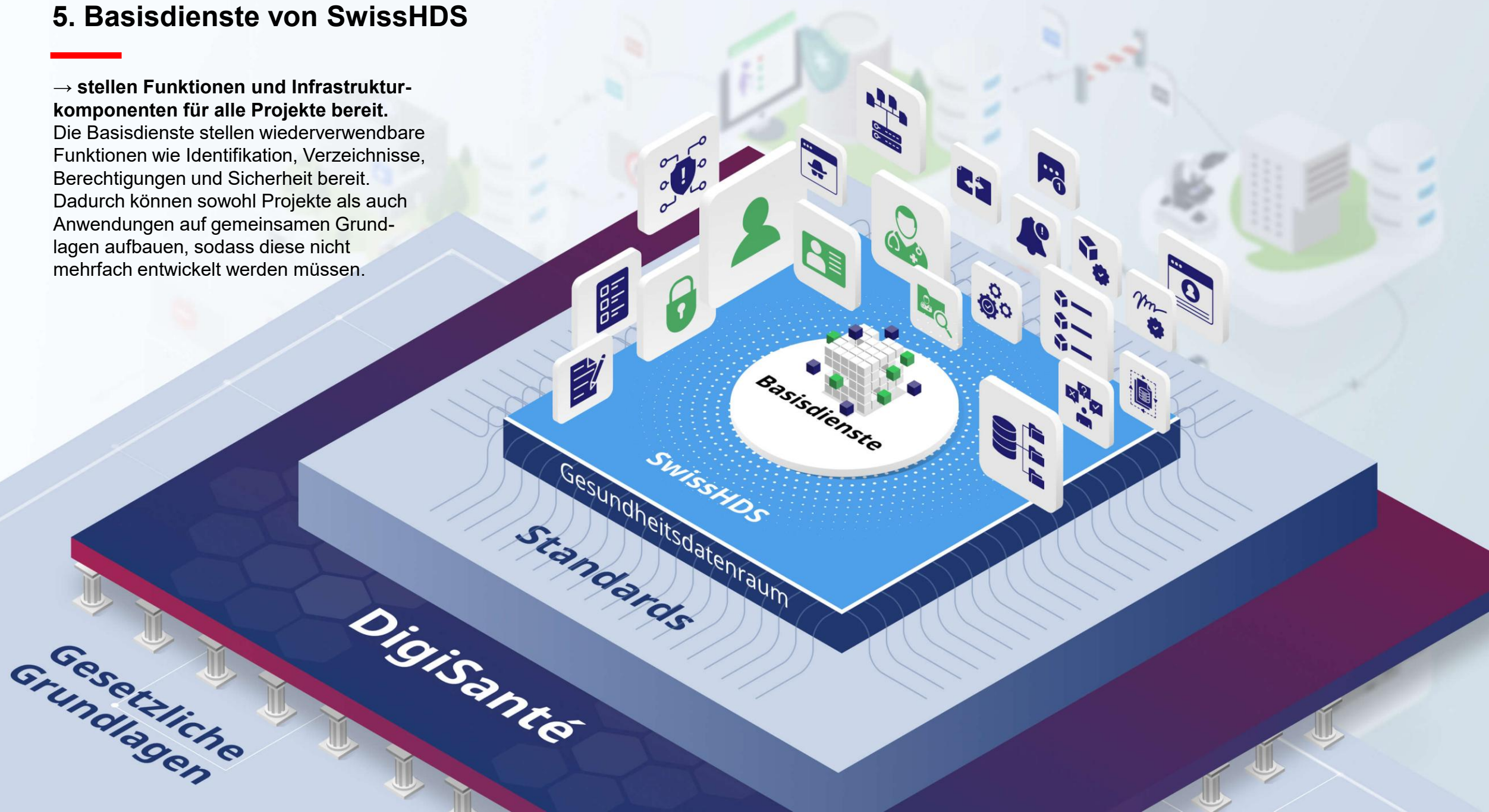


5. Basisdienste von SwissHDS

→ stellen Funktionen und Infrastrukturkomponenten für alle Projekte bereit.

Die Basisdienste stellen wiederverwendbare Funktionen wie Identifikation, Verzeichnisse, Berechtigungen und Sicherheit bereit.

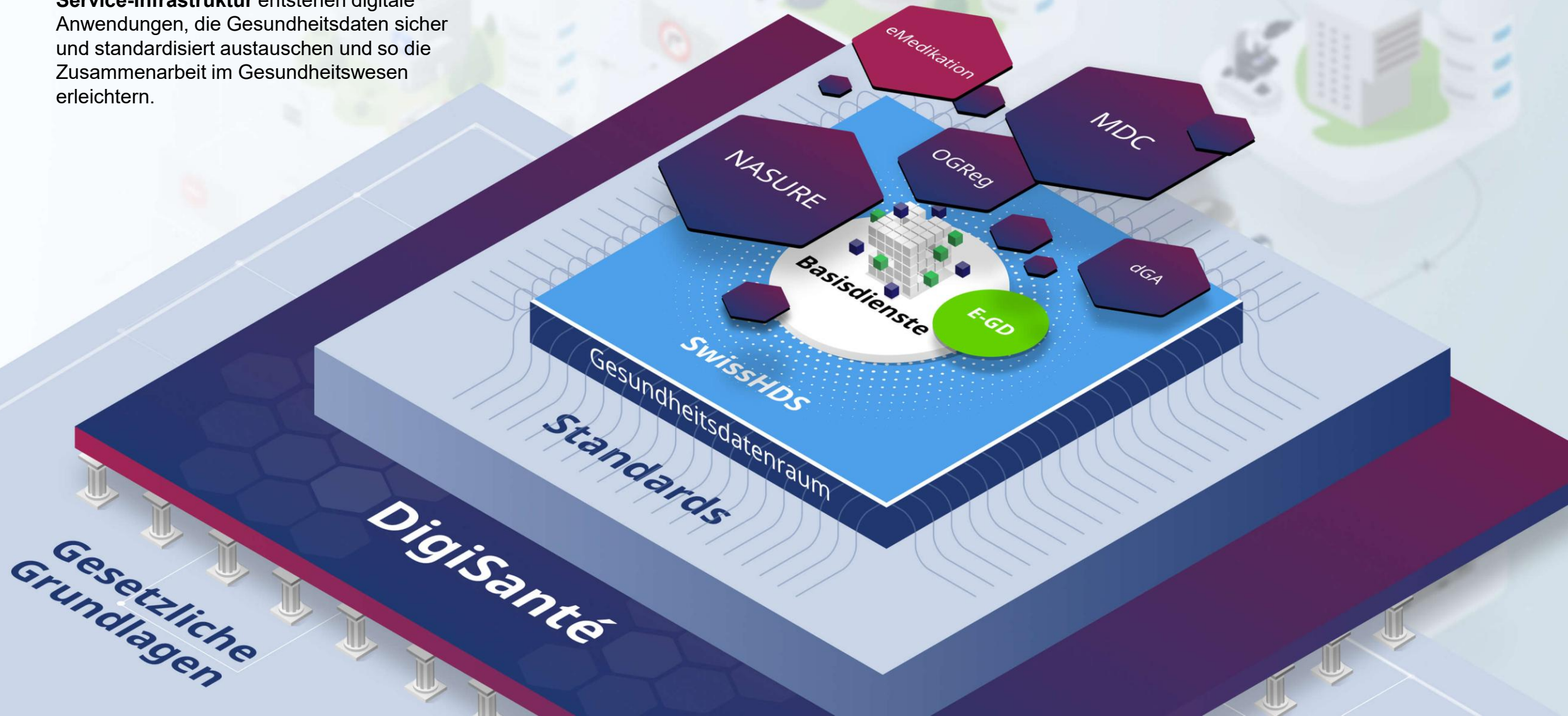
Dadurch können sowohl Projekte als auch Anwendungen auf gemeinsamen Grundlagen aufbauen, sodass diese nicht mehrfach entwickelt werden müssen.



6. Projekte / Fachanwendungen

→ nutzen diese gemeinsamen Basisdienste.

Auf der **organisationsübergreifenden Service-Infrastruktur** entstehen digitale Anwendungen, die Gesundheitsdaten sicher und standardisiert austauschen und so die Zusammenarbeit im Gesundheitswesen erleichtern.



Projekt dGA

1. Präsentation Projekt / Thema
 - Ausgangslage, Problemanalyse
 - Projektscope
2. Vorstellung Vision und Zielbilder
3. Diskussion / Feedbackrunde

Welche dGA kennen Sie?



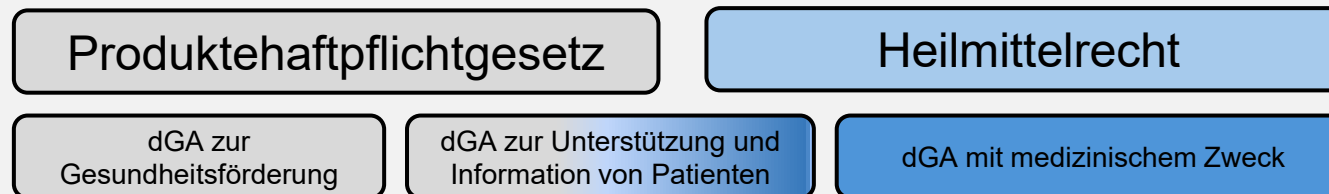
menti.com
4364 2203



Was ist eine dGA?

Unter digitalen Gesundheitsanwendungen (dGA) werden Produkte verstanden, welche **zur Gesundheitsförderung, zur Unterstützung und Information von Patientinnen und Patienten, oder zu medizinischen Zwecken** dienen und digitale Technologien nutzen.

Bei einer dGA kann es sich um eine Software, eine App, ein mobiles Gerät (z.B. Sensoren für die Erfassung von Körperparametern und Software zur digitalen Auswertung oder Übermittlung), oder auch um eine Kombination davon handeln. Auch kann der Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) zur Anwendung kommen. Ebenfalls kann eine dGA in Kombination mit einem nicht digitalen physischen Produkt (z.B. Personenwaage) zur Anwendung kommen. dGA können zur **Selbstanwendung** durch Patientinnen und Patienten oder gesunden Personen bestimmt sein oder **zur Anwendung durch Fachpersonal**.



Kontext: Digi Santé – Botschaft

Förderung der Nutzung von digitalen Gesundheitsanwendungen (dGA)

Im Rahmen dieses Vorhabens soll geprüft werden, wo Handlungsbedarf besteht und allfällige Rechtsgrundlagen anzupassen oder neu zu schaffen sind. Im engen Austausch mit den betroffenen Kreisen erarbeitet der Bund – wo notwendig und sinnvoll – innovative und **nachhaltige prozessuale Lösungen** für eine **angemessene, rasche und effektive Inverkehrbringung, Marktüberwachung und Vergütung** von sicheren und qualitativ einwandfreien digitalen Gesundheitsanwendungen.

Gesetze um die Interoperabilität von dGA mit dem SwissHDS und dem elektronischen Gesundheitsdossier (E-GD) zu verankern

EGDG

BDG

Bestehende Gesetze, die im Kontext der dGA hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit und ihrer Einbettung in die bestehenden Rahmenbedingungen zu betrachten sind.

KVG

HMG

Ausgangslage, Problemanalyse & Projektscope

dGA Kommission

Die dGA Kommission besteht aus **11 Mitgliedern** des Branchengremiums seit Januar 2026

Mitglieder: VSFM, Swissmedic, Swiss Medtech, H+, FMH, IG eHealth, Prio.Swiss, GDK, ehealthstandards, IPAG

BAG intern: Mitarbeitende aus den Abteilungen Digitale Transformation (DT) sowie der Abteilung Leistungen Krankenversicherungen (LKV)



Ausgangslage: Problemanalyse



Patientinnen und Patienten haben keinen einheitlichen Zugang zu wirksamen digitalen Gesundheitsanwendungen, da Nutzbarkeit, Verfügbarkeit, Transparenz zur Qualität und Kosten/Nutzen sowie die Integration in die medizinische Versorgung unzureichend sind.



Nutzbarkeit Verfügbarkeit Transparenz Integration



Gesundheitsfachpersonen stehen vor der Herausforderung, dGA sinnvoll in ihre Arbeitsprozesse zu integrieren, da Wissen, Akzeptanz, technische Interoperabilität, klare Verantwortlichkeiten, transparente Vergütungsmodelle sowie Klarheit über Anforderungen (Qualität, Validität, Nutzen/Wirtschaftlichkeit) fehlen.



Wissen Verantwortlichkeit Vergütung Interoperabilität



Hersteller digitaler Gesundheitsanwendungen stehen vor der Herausforderung, ihre Produkte nachhaltig in den Versorgungsmarkt zu bringen, da langsame Inverkehrbringungs- und Vergütungsprozesse, fehlende Interoperabilitätsstandards sowie unklare Rahmenbedingungen zu Nutzung und Nutzenbewertung bestehen sowie die aktuellen Vergütungssysteme nicht für dGA ausgelegt seien.



Langsame Prozesse Interoperabilitätsstandard Vergütung



Krankenversicherer stehen vor der Herausforderung, dGA, die wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich sind, zu vergüten, da belastbare Nachweise zur Wirksamkeit, klare Bewertungsgrundlagen zur Wirtschaftlichkeit sowie standardisierte Abrechnungs- und Prüfprozesse fehlen.



Nachweise zur Wirksamkeit Wirtschaftlichkeit Abrechnung- und Prüfprozesse

Ausgangslage

Blick ins Ausland*



Deutschland verfügt über einen etablierten Zugang für digitale Gesundheitsanwendungen, der eine frühe Nutzung und anschließende Bewertung ermöglicht.



Belgien verfolgt einen mehrstufigen Zugang, bei dem insbesondere Anforderungen an Interoperabilität eine zentrale Rolle spielen.



Frankreich setzt auf ein Verfahren mit einem frühen Zugang zur Vergütung von digitalen Gesundheitsanwendungen insbesondere für Hersteller.

Die Vor- und Nachteile der bestehenden Systeme werden im Projekt systematisch berücksichtigt, um aus den unterschiedlichen Ansätzen zu lernen und daraus fundierte Erkenntnisse abzuleiten.

Laufende/ vergangene Arbeiten

Arbeitsgruppen der FDMG Technische Voraussetzungen für dGA (AG TeVo dGA)

Sub-AG 1
Scope

Sub-AG 2
Datenschutz + Cybersecurity

Sub-AG 3
SwissHDS

Projektscope: 4 Eckwerte

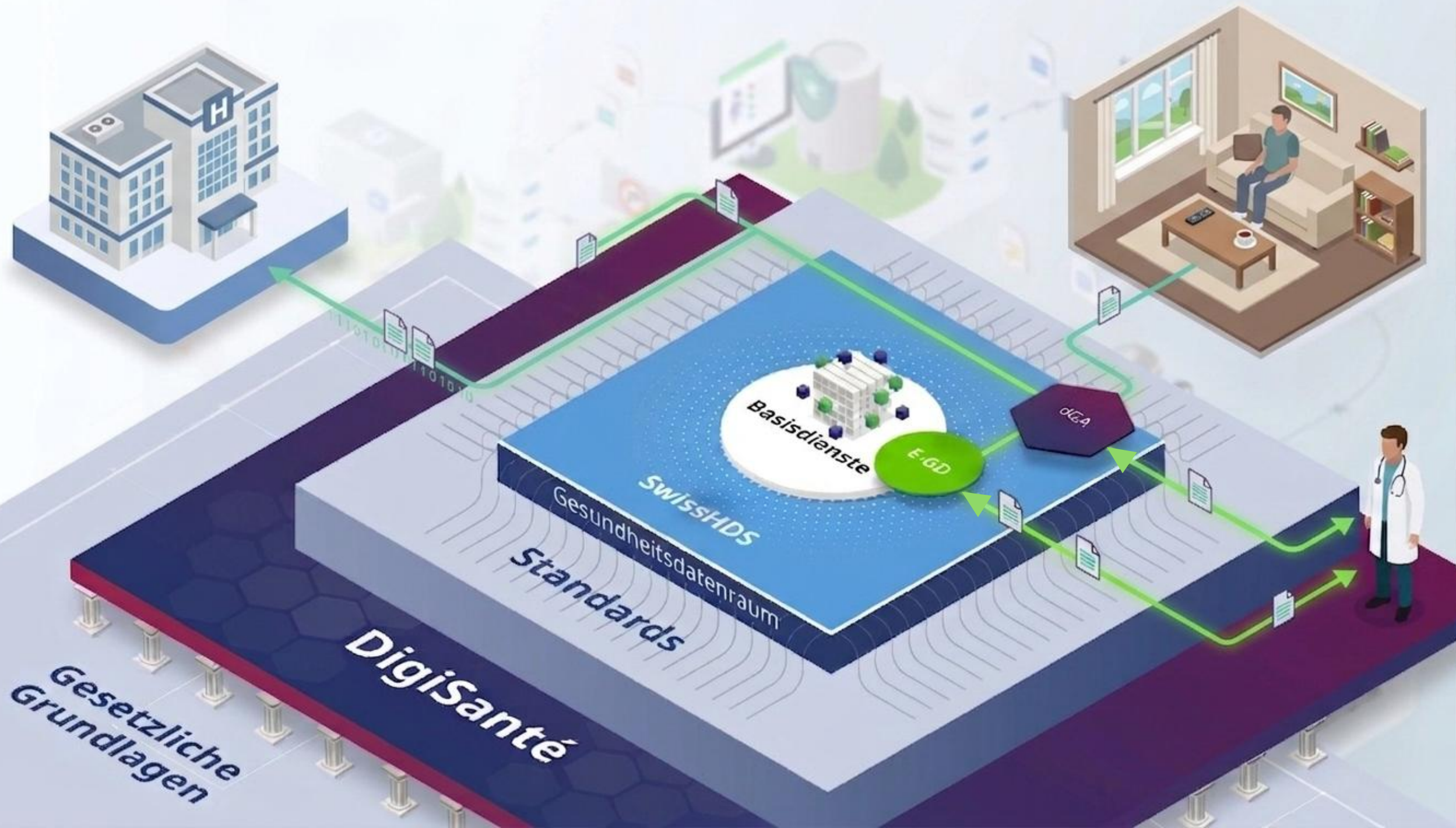


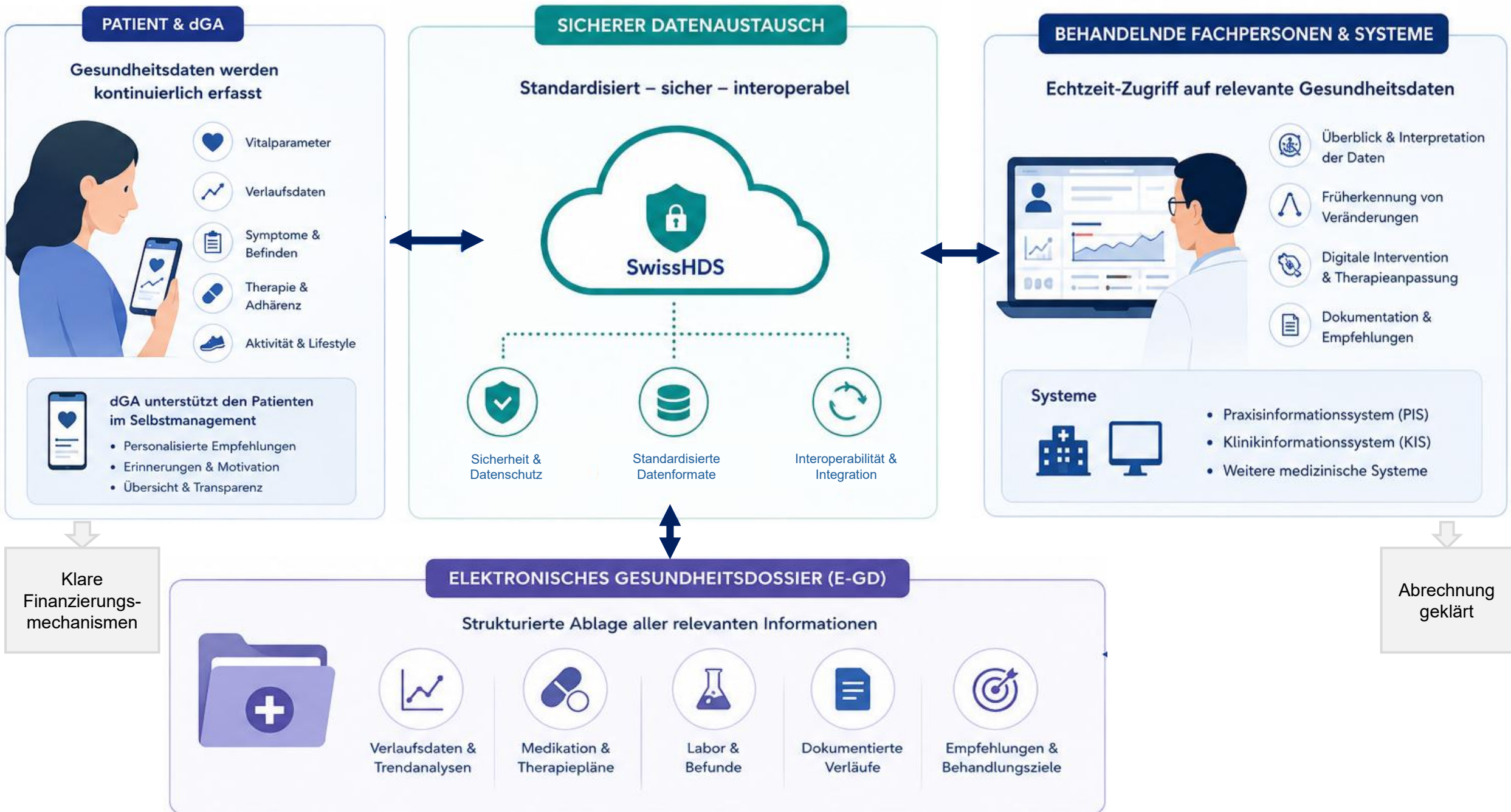
Vision

6. Projekte / Fachanwendungen









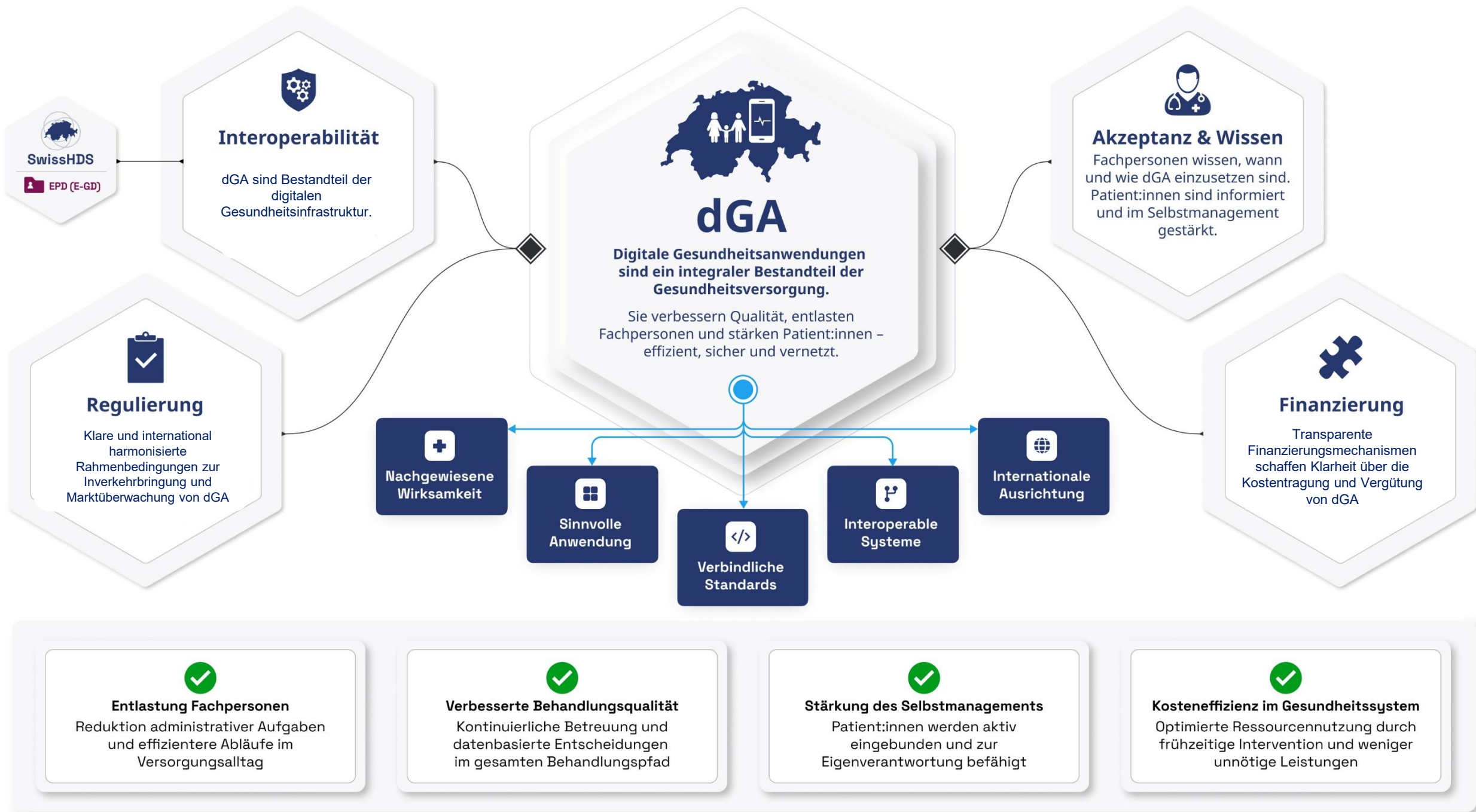
Vision

Die digitalen Gesundheitsanwendungen sind ein integraler und gezielt eingesetzter Bestandteil der Gesundheitsversorgung in der Schweiz.

Klare Finanzierungsmechanismen, angemessene Regulierung, interoperable Systeme sowie Strukturen zur Förderung der Akzeptanz und Nutzung von dGA schaffen ein stabiles und nachhaltiges Umfeld für sichere und leistungsfähige Anwendungen.

Dabei gewährleisten sie höchste Anforderungen an Datenschutz, Datensicherheit und Qualität. Sie entlasten Fachpersonen, verbessern die Behandlungsqualität, sind kosteneffizient und stärken die Bevölkerung im Selbstmanagement.





Zielbilder

Fachliche Zielbilder



Interoperabilität

Interoperable und
durchlässige Systeme
etablieren



Akzeptanz & Wissen

Sichtbarkeit, Akzeptanz und
Nutzung von dGA stärken



Inverkehrbringung & Marktüberwachung



Finanzierung

Finanzierungsmechanismen
& Vergütung

Fachliches Zielbild 1/4

Interoperable und durchlässige Systeme etablieren



Grundsätze

- dGA sind **Bestandteil der digitalen Gesundheitsinfrastruktur**.
- **Technische und semantische Standards** bilden die Grundlage für eine effiziente Nutzung von Gesundheitsdaten.
- Doppelspurigkeit und **Medienbrüche** werden **vermieden**.
- Die Entwicklungen im Bereich der **künstlichen Intelligenz** werden kontinuierlich beobachtet. Die Anforderungen an KI-gestützte dGA werden unter Berücksichtigung des technologischen Fortschritts sowie regulatorischer und organisatorischer Entwicklungen regelmässig überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt. Besonderes Augenmerk gilt dabei den Aspekten Vertrauen, Transparenz und Nachvollziehbarkeit.

Fachlicher Anspruch

- dGA, die an den Swiss HDS und dessen angeschlossene Systeme (z. B. PIS/KIS oder das elektronische Gesundheitsdossier) angebunden werden, **erfüllen definierte Mindestanforderungen** (→ Siehe technisches Zielbild)
- Sie **integrieren** sich nahtlos in die **bestehende Systemlandschaft** und ermöglichen einen medienbruchfreien Datenaustausch mit relevanten Primärsystemen wie Praxis- und Klinikinformationssystemen sowie dem elektronischen Gesundheitsdossier.
- Die durch dGAs generierten Gesundheitsdaten sind systemübergreifend **vergleichbar**, wiederverwendbar und für die Versorgung nutzbar.
- Die **Anforderungen** sind zentral für dGA Hersteller **auffindbar**.

Technisches Zielbild

Dieses Zielbild fokussiert auf dGA im Kontext des SwissHDS. Die definierten Mindestanforderungen gelten ausschliesslich für dGAs, die eine Anbindung an diese Systemlandschaft anstreben.

Verbindliche technische Mindestanforderungen für dGA sind definiert und kommuniziert

- Einheitliche, minimale **Datenstrukturen** für den Datenaustausch sind definiert
- Schnittstellenspezifikationen, semantische Standards sowie Anforderungen an Identitäts- und Zugriffsmanagement sind definiert und öffentlich zugänglich.
- Mindestanforderungen an Datenqualität, Datenschutz und Datensicherheit sind definiert
- Für die standardisierte Prüfung der Interoperabilität von dGA mit dem SwissHDS besteht ein definierter und transparent kommunizierter **Prozess** mit klaren Kriterien.
- Die **Anbindungskriterien** an das E-GD und den SwissHDS sind definiert und **kommuniziert**

Internationale Standards und Entwicklungen werden berücksichtigt

- Die Schweiz orientiert sich an internationalen Interoperabilitäts- sowie Sicherheitsstandards

Fachliches Zielbild 2/4

Sichtbarkeit, Akzeptanz und Nutzung von dGA stärken



Grundsätze

- Gesundheitsfachpersonen, Patientinnen, Patienten und Bevölkerung erhalten **Orientierung** bei Auswahl und Einsatz von dGA
- Die Nutzung erfolgt **informiert, zweckmässig und bedarfsgerecht**
- Sichtbarkeit und Transparenz werden durch zentral und **benutzerfreundlich auffindbare Informationen**, die regelmässig gepflegt werden, gefördert

Fachlicher Anspruch

- Gesundheitsfachpersonen und Bevölkerung erhalten die notwendigen Informationen einer dGA insbesondere zu (n.a.)
 - Funktionalität
 - Organisatorischen und technischen Voraussetzungen (zb. für Anbindungen an Primärsysteme oder Integration in Behandlungspläne)
 - Nutzen und Limitationen einschliesslich Evidenzlage
 - Finanzierungsoptionen
 - Risiken beim Einsatz einer dGA
- Hersteller und andere Inverkehrbringer von dGA liefern die für **die Wissens- und Informationsplattform** erforderlichen Informationen und pflegen ihre Informationen gemäss den definierten Prozessen und Qualitätsanforderungen

Fachliches Zielbild 3/4

Inverkehrbringung & Marktüberwachung



Grundsätze

- Die **klaren und international harmonisierten Rahmenbedingungen** zur Inverkehrbringung und Marktüberwachung von dGA fördern Innovation und gewährleisten zugleich Qualität und Sicherheit.

Fachlicher Anspruch

- dGA die dem Heilmittelrecht unterliegen, müssen ab 01.01.2027 in der Datenbank swissdamed von swissmedic registriert sein.
- Die für Hersteller und andere Inverkehrbringer bereitgestellten Informationen zu regulatorischen Anforderungen von dGA die Medizinprodukte (oder IvD) sind, verweisen auf Swissmedic und die Datenbank Swissdamed.
- dGA die nicht unter das Heilmittelgesetz fallen erfüllen die definierte Mindestkonformität gemäss Eckwert 1 Interoperabilität.

Fachliches Zielbild 4/4

Finanzierungsmechanismen & Vergütung von dGA

Grundätze

- Es bestehen **transparente und effiziente Finanzierungsmechanismen**, die sich klar voneinander abgrenzen.

Fachlicher Anspruch

- Von der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) vergütet werden digitale Gesundheitsanwendungen sowie die damit verbundenen Leistungen der zugelassenen Leistungserbringer, die wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich sind (WZW-Kriterien).
- Basis für die WZW-Beurteilung ist die Verwaltungsverordnung zur Operationalisierung der WZW-Kriterien. Das BAG prüft die Dokumente zur Bezeichnung der Leistungen und passt sie bei Bedarf bezüglich dGA regelmässig an.
- Es besteht eine klare Übersicht über die Einordnung unterschiedlicher dGA in das Vergütungssystem der OKP.
- dGA ausserhalb des Leistungsbereiches der OKP können über Zusatzversicherungen finanziert werden. Zudem können Patientinnen und Patienten, gesunde Personen oder Leistungserbringer jegliche dGA im Selbstzahlersystem anwenden.



Organisatorisches Zielbild

Die Trägerschaft und Betriebsorganisation des dGA-Projekts unterscheiden sich je nach Handlungsfeld, da die vier Eckwerte unterschiedliche Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Trägerschaften erfordern



Organisatorisches Zielbild



Alle Bereiche, die das **Thema Interoperabilität** betreffen, fallen unter die gemeinsame Trägerschaft des Swiss HDS, deren Ausgestaltung derzeit noch erarbeitet wird. Daher können hierzu aktuell noch keine verbindlichen Aussagen getroffen werden. Darunter fallen u.a. die Themen: Anforderungen wie technische Zugangsregelung zum SwissHDS und dem elektronischen Gesundheitsdossier (E-GD), Standards sowie grundlegende Informationssicherheitsregeln.

Organisatorisches Zielbild



Im Bereich «**Sichtbarkeit, Akzeptanz und Nutzung von dGA stärken**» müssen eine neue **Finanzierungs- und Betriebsorganisation** geschaffen werden. Diese soll die Anforderungen an die im fachlichen Zielbild beschriebene Wissensplattform definieren sowie deren Ausgestaltung sicherstellen. Der Bund kann im Rahmen von DigiSanté eine Anschubfinanzierung leisten. Nach dem Aufbau der Plattform muss eine Betriebsorganisation deren Finanzierung, Betrieb und Weiterentwicklung sicherstellen. Die langfristige Finanzierung ist derzeit noch offen und muss im weiteren Projektverlauf ausgearbeitet werden. Denkbar ist eine gemeinsame Trägerschaft durch Leistungserbringende, Hersteller sowie weitere von der Plattform profitierende Akteure.

Organisatorisches Zielbild



Im Bereich «**Sichtbarkeit, Akzeptanz und Nutzung von dGA stärken**» müssen eine neue **Finanzierungs- und Betriebsorganisation** geschaffen werden

- Wie relevant wäre für Ihre Organisation eine zentrale Wissensplattform rund um dGA?
- Wie gross wäre die Bereitschaft, sich langfristig an einer solchen Plattform zu beteiligen – z. B. durch Mitgliedschaft, aktive Mitwirkung oder eine Rolle in der Trägerschaft?

Organisatorisches Zielbild



Die Verantwortung für die Konformität von dGA, die unter das Heilmittelrecht fallen, liegt beim Hersteller resp. Inverkehrbringer. Swissmedic ist für die Überwachung dieser dGA und die nationale Medizinproduktedatenbank swissdamed verantwortlich.

Organisatorisches Zielbild



Fragen der Finanzierung und Vergütung stehen im Zusammenhang mit bestehenden Systemen, Prozessen und Zuständigkeiten ausserhalb des DigiSanté-Programmrahmens. Das organisatorische Zielbild wird derzeit erarbeitet, um diese externen Abhängigkeiten klar abzugrenzen und angemessen abzustimmen.

Roadmap dGA

Projektstart bis 2028

	2025				2026				2027				2028							
	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Projektphasen Epics Funktionalitäten					Initialisierung				Umsetzung											
	Interoperabilität																			
					Anforderungen definieren				Validierung				Kommunikation							
	Marktüberwachung & Inverkehrbringung																			
									Registrierung in Swisssdamed obligatorisch											
	Akzeptanz & Wissen																			
					Trägerschaft geklärt				Konzept				Umsetzung & Kommunikation							
	Finanzierungsmechanismen & Vergütung von dGA																			
				Konzepte				Umsetzung, Kommunikation & Weiterentwicklung												
Meilensteine					◆ Kick off	◆ Vision & Zielbild			◆ Durchführungsauftrag											

Fazit zum Projekt dGA

Das Ziel ist klar: dGA sollen künftig nicht nur als einzelne innovative Lösungen existieren, sondern **ein integrierter und gezielt eingesetzter Bestandteil des Schweizer Gesundheitswesens** werden.

Damit diese Vision Realität wird, müssen heute die richtigen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Der Handlungsbedarf konzentriert sich dabei auf vier zentrale Eckpunkte:



Interoperabilität: Rahmenbedingungen für durchlässige und interoperable Systeme müssen etabliert werden.



Inverkehrbringung & Marktüberwachung: Klare und international harmonisierte Rahmenbedingungen zur Inverkehrbringung und Marktüberwachung von dGA.



Akzeptanz & Wissen: Es braucht zentral auffindbare Informationen um Sichtbarkeit, Vertrauen, Akzeptanz und die kompetente Nutzung von dGA stärken.



Finanzierung: Transparente Finanzierungsmechanismen schaffen Klarheit über die Kostentragung und Vergütung von dGA.

Diskussion / Feedbackrunde

Diskussion / Feedbackrunde

- Weitere Stimmen Vision und Zielbilder?
- Fehlen wichtige Aspekte?
- Wo besteht Anpassungsbedarf?
- Welche Chancen oder Risiken sehen Sie?

A large, dark blue arrow pointing to the right, which serves as a background for the text.

Verabschiedung

Take Away Messages

Gesamtheitliche Sicht einnehmen: Nicht «nur» digitalisieren sondern digital transformieren (Mehrwert schaffen!) mit End-zu-Ende Perspektive, Synergienutzung und einer transversalen Sicht.

Standards und Interoperabilitätsanforderungen sind ein Schlüssel und werden im Rahmen des Programms definiert.

Komplexes Programm mit multiplen Achsen, heterogenen Anspruchsgruppen und vielen Interdependenzen: Die **gekonnte Zusammenarbeit** zwischen allen Akteuren ist der Erfolgsfaktor.



Nächste Schritte Zur Abnahme

- Erhalt der Unterlagen zur Abnahme der Zielbilder und der Vision am 15. September
- 6 Wochen Zeit zur organisationsinternen Absprache
- Abnahme der Zielbilder und der Vision im Branchengremium vom 27. Oktober



Grundinformationen für Mitglieder, Geschäftsleitungen und Vorstände der Organisationen Branchengremium DigiSanté

Hauptaufgaben bis 27. Oktober 2026: Kommunikation und **Multiplikation**

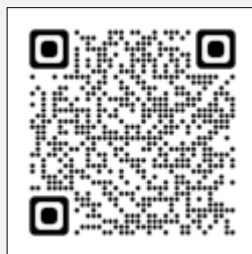
- Verständnis von Vision und Zielbildern in der eigenen Organisation schaffen
- Vernehmlassung organisieren für Abnahme/Abstimmung im Branchengremium 3/2026

Ausblick Q4 2026 und Jahr 2027:

- Multiplikation der abgenommenen Visionen und Zielbilder der 6 Fokusprojekte
- Weiterbearbeitung und Marketing von Roadmaps mit Meilensteinen und Zeitachse
- Motivation zur partizipativen Mitarbeit und Umsetzung im Fachgruppe
Datenmanagement im Gesundheitswesen (FDMG) und in Fachgremien

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

[Erklärfilm DigiSanté](#)



[Website DigiSanté](#)



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG
Bundesamt für Statistik BFS



